

An
die Kreiswahlleiterin/
den Kreiswahlleiter

Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/>

in

Kreiswahlvorschlag

für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag

am

im Wahlkreis
(Nr. und Name)

1. Aufgrund der §§ 14 ff. des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) und des § 27 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname:

Vorname:

Beruf oder Stand:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

2. Dieser Kreiswahlvorschlag soll die Parteibezeichnung
..... Kurzbezeichnung führen.
 Dieser Kreiswahlvorschlag soll die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ führen.

3. Vertrauenspersonen für den Kreiswahlvorschlag sind:
(Es sollen mindestens zwei, höchstens vier Vertrauenspersonen benannt werden - § 14 a NLWG)

.....
(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon)

4. Diesem Kreiswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

4.1 - Zustimmungserklärung (Kreiswahlvorschlag)

- und bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien zusätzlich die Versicherung an Eides statt der Bewerberin/des Bewerbers zur Mitgliedschaft in einer anderen Partei

4.2 Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers

4.3Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Kreiswahlvorschlags
(Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, für die die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4 NLWG nicht zutreffen, und bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern)

Zusätzlich bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien:

4.4 Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers

4.5 Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers

4.6 Vollmacht vom Vorstand des Landesverbandes der Partei für die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlags nach § 14 Abs. 2 NLWG, wenn dieser den Wahlvorschlag nicht selbst unterzeichnet.

5. Bemerkungen:

.....
.....
.....

....., den
(Ort und Datum)

6. Unterschriften:

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von

- mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes, darunter die/der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende, **oder**
- einer vom Vorstand des Landesverbandes besonders bevollmächtigten Person **oder**
- zwei vom Vorstand des Landesverbandes ermächtigten Vorstandsmitgliedern der nächstniedrigeren Parteigliederung, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, darunter eine Vorsitzende/ein Vorsitzender oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter (§ 14 Abs. 2 NLWG).

Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern müssen von diesen selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 4 NLWG).

..... (Vor- und Familienname) (Vor- und Familienname) (Vor- und Familienname)
..... (Funktion) (Funktion) (Funktion)
..... (Handschriftliche Unterschrift) (Handschriftliche Unterschrift) (Handschriftliche Unterschrift)